



Merkblatt Feuerwehrpläne

Dieses Merkblatt enthält zusätzliche Anforderung und Informationen des Fachdienstes Feuerwehr an die Erstellung von Feuerwehrplänen und Feuerwehrlaufkarten im Bereich der Stadt Jena.

1. Grundsätzlich sind die Anforderung an Feuerwehrpläne nach DIN 14095 Feuerwehrpläne von baulichen Anlagen in der gültigen Fassung zu beachten.
2. Löschwasserentnahmestellen für die Objekte sind bei den Stadtwerken Jena-Pößneck zu erfragen.
3. Der Feuerwehrplan ist vor Fertigstellung mit dem Fachdienst Feuerwehr abzustimmen. Hierzu ist ein Planentwurf vorzulegen. Der Planentwurf ist einzureichen per Email an feuerwehr@jena.de . Die Bearbeitungsdauer beträgt etwa 14 Tage.
4. In den Feuerwehrplan sind für das Objekt vorhandene Entrauchungs- und Löschanlagenpläne sowie Gefahrstofflisten aufzunehmen.
5. Bereiche mit atomaren, biologischen oder chemischen Gefahrstoffen sind mit der jeweiligen Feuerwehrgefahrengruppe nach Feuerwehrdienstvorschrift 500 zusätzlich zum Warnzeichen zu kennzeichnen.
6. Wird bei den Geschossplänen nur ein Teilgrundriss dargestellt, so ist ein kleiner Übersichtsplan über der Legende einzuzeichnen. Der dargestellte Bereich ist auf diesem kleinen Übersichtsplan farbig zu kennzeichnen.
7. Der abgestimmte Feuerwehrplan ist dem Fachdienst Feuerwehr in 2-facher Ausfertigung auf laminiertem (Foliendicke 40 µm) oder wasser- und reißfestem Papier und einmal auf elektronischem Datenträger oder per E-Mail als PDF-Dokument in einem weißen Ringordner (35 mm breit) zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen sind im Vorfeld mit dem Fachdienst Feuerwehr abzusprechen. Die Objektpläne sind nach DIN 824 zur Ablage in den Hefern zu falten. Auf der Vorderseite der Ordner ist ein Übersichtsplan in Größe DIN A4 anzubringen.
8. Ein zusätzlicher Feuerwehrplan ist im Objekt geschützt vor dem Zugriff Unbefugter um Bereich des Feuerwehr-Informations- und Bediensystems zu hinterlegen.
9. Bei neu installierten Brandmeldeanlagen im Bereich der Stadt Jena sind die fertigen Feuerwehrpläne 14 Tage vor Aufschaltung auf die Leitstelle der Feuerwehr Jena dem Fachdienst Feuerwehr zu übergeben.
10. Die Feuerwehrpläne sind alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person zu prüfen. Bei notwendigen Änderungen sind diese dem Fachdienst Feuerwehr unaufgefordert mitzuteilen. Geänderte Seiten des Feuerwehrplans sind geschützt nach Punkt 4 einzureichen. Nach Rücksprache mit dem Fachdienst Feuerwehr kann dabei auf einen Ringordner verzichtet werden. Die neuen Seiten sind auch nach DIN 824 zur Ablage in Hefern zu falten. Eine aktualisierte Version ist ebenfalls auf elektronischem Datenträger als PDF-Dokument oder per E-Mail zur Verfügung zu stellen.